



## HAUSORDNUNG

### **Präambel**

Die Künstlerwerkstätten Erfurt sind ein zentraler Ort des künstlerischen Arbeitens, Forschens und Austauschs. Sie befinden sich im ehemaligen Garnisonslazarett an der Nordhäuser Straße 81/81a und sind Teil des Kreativquartiers Erfurt. Die Werkstätten werden regelmäßig für Arbeitsaufenthalte, projektbezogene Nutzungen sowie internationale Fachveranstaltungen geöffnet. Sie sind ein Ort des professionellen Arbeitens, der kollegialen Zusammenarbeit und der gegenseitigen Rücksichtnahme.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Hausordnung der Künstlerwerkstätten Erfurt dient der Klarheit, Sicherheit und dem verantwortungsbewussten Umgang mit den bereitgestellten Ressourcen. Sie gilt für sämtliche Räume und Außenflächen, einschließlich aller gemeinschaftlich und individuell genutzten Werkstätten, Ateliers, Lagerräume und technischen Geräte. Sie ist für alle Nutzer und Nutzerinnen verbindlich und ergänzt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Künstlerwerkstätten Erfurt.

### **§ 2 Zugang und Nutzung**

Der Zugang zu den Künstlerwerkstätten Erfurt ist ausschließlich berechtigten Nutzern und Nutzerinnen gestattet. Die Nutzung der Werkstätten setzt einen gültigen Nutzungsvertrag oder eine gesonderte Genehmigung voraus. Die Öffnungszeiten sowie gegebenenfalls abweichende Sonderregelungen werden durch Aushang bekannt gegeben. Schlüssel und Zugangskarten sind personenbezogen und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

### **§ 3 Verhalten in den Werkstätten**

Alle Nutzer und Nutzerinnen haben sich rücksichtsvoll gegenüber anderen zu verhalten. Lärm ist auf ein künstlerisch und arbeitstechnisch notwendiges Maß zu beschränken. Die genutzten Räume sind in einem aufgeräumten und sauberen Zustand zu verlassen. Fluchtwege, Feuerlöscheinrichtungen sowie technische Installationen dürfen weder blockiert noch verändert werden.

### **§ 4 Nutzung von Maschinen, Werkzeugen und Technik**

Maschinen und Geräte dürfen nur nach erfolgter Einweisung und unter Beachtung der geltenden Sicherheitsbestimmungen genutzt werden. Jeder Nutzer und jede Nutzerin sind verpflichtet, die Maschinen vor und nach der Benutzung auf Schäden zu überprüfen und etwaige Mängel unverzüglich zu melden. Eigenständige Veränderungen an Maschinen, elektrischen Anlagen oder Sicherheitseinrichtungen sind untersagt.

Das Tragen der vorgeschriebenen Schutzkleidung, wie Gehörschutz, Schutzbrillen oder gegebenenfalls Atemschutzmasken, ist in den jeweiligen Werkbereichen verbindlich. Je nach Tätigkeit sind weitere persönliche Schutzausrüstungen (PSA) wie Handschuhe, Schürzen oder Schutzkleidung zu verwenden, insbesondere, wenn mit gesundheitsgefährdenden oder hygienisch sensiblen Materialien gearbeitet wird. Die Nutzer und Nutzerinnen sind selbst dafür verantwortlich, geeignete PSA bereitzuhalten und entsprechend der geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen zu nutzen.

Verbrauchsmaterialien sind von dem Nutzer und Nutzerinnen grundsätzlich selbst mitzubringen, die im Rahmen der künstlerischen Arbeit verwendet oder verbraucht werden. Sollten Materialien der Künstlerwerkstätten Erfurt genutzt werden, ist dies vorab mit dem zuständigen Personal abzusprechen. Diese werden nach dem Verbrauch der Materialien in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Bereitstellung von Verbrauchsmaterialien durch die Künstlerwerkstätten Erfurt besteht nicht.

## **§ 5 Sicherheit und Brandschutz**

In den einzelnen Arbeitsbereichen gelten die jeweils arbeitsplatzspezifischen Sicherheitsvorkehrungen. Den Anweisungen des verantwortlichen Personals der Künstlerwerkstätten Erfurt sowie unterwiesener Personen im Umgang mit Maschinen, Werkzeugen und Materialien ist jederzeit Folge zu leisten. Die Lagerung von Materialien ist ausschließlich an den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Stellen gestattet. Erste-Hilfe-Materialien sowie Notrufnummern sind in jedem Werkstattbereich gut sichtbar und leicht zugänglich angebracht.

## **§ 6 Haftung und Sorgfaltspflicht**

Die Nutzung der Einrichtungen der Künstlerwerkstätten erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen, haften die Verursachenden persönlich. Eine Haftung für persönliche Gegenstände wird von den Künstlerwerkstätten nicht übernommen. Nutzer und Nutzerinnen können die bereitgestellten Schließfächer zur Verwahrung ihrer persönlichen Gegenstände verwenden.

## **§ 7 Verstöße**

Verstöße gegen die Hausordnung können zu einer temporären oder dauerhaften Sperrung des Nutzungsrechts führen. Bei groben Verstößen, wie mutwilliger Zerstörung oder der Gefährdung anderer Personen, kann ein sofortiger Ausschluss von der Nutzung erfolgen.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

Mit dem Betreten und der Nutzung der Künstlerwerkstätten erkennen alle Nutzer und Nutzerinnen diese Hausordnung verbindlich an. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform und werden durch Aushang bekannt gegeben.

Diese Hausordnung ergänzt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Künstlerwerkstätten Erfurt und entfaltet in Verbindung mit diesen ihre volle rechtliche Wirkung.

Die Hausordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft.